



### Die Woche im Blick

KZBV sieht die Staatsmedizin kommen 2

Zahnärzte-Resolution in letzter Minute ohne Wirkung 2

ZÄK Berlin – Dr. Schmiedel wieder Präsident 3

„Vertragsarztrecht“ wirft Steuerprobleme auf 3

Kürzungen bei PKV-Zahntarifen – Zoff ohne Ende 8

Adhäsivtechnik – Grundlagen und Tipps (2) 10

ZahnTechnik 1–2/07 Totalprothetik

IDS-Neuheiten 18–21

Assistenten/Hochschule 22/23

Bohrst du noch, oder? (6) 24

Aus allen Richtungen Kritik an der Gesundheitsreform – Koalition sieht den Patienten als Gewinner:

## Abstimmung über ein Gesetz, das keiner richtig kennt

Ein mehr als 500 Seiten starkes Gesetz zur Gesundheitsreform, das Wettbewerbsstärkungsgesetz (GKV-WSG), fanden die Abgeordneten des Deutschen Bundestages am Donnerstagmorgen vergangener Woche in ihren Fächern, nachdem am Mittwoch noch über 200 Änderungsanträge im Gesundheitsausschuss beraten worden war.

Am Freitagmorgen stimmten dann nach einer weitgehend lustlos geführten Debatte von den 592 anwesenden Abgeordneten – von denen kaum einer diesen Entwurf wirklich gelesen hatte oder richtig kannte – 378 aus der Union und der SPD für das Gesetz, 206 votierten dagegen, aus Union und SPD zusammengenommen rund 50 Parlamentarier. Der einzige Zahnarzt im Deutschen Bundestag, der CDU-Abgeordnete Dr. Rolf Koschorrek aus Schleswig-Holstein, hat dem WSG zugestimmt.

Für die Zahnärzteschaft bringt das Gesetz die Möglichkeit, nun

senzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZVen) entsprechende Verträge mit den gesetzlichen Kassen und ergänzende Leistungsvereinbarungen, zum Beispiel mit Privaten Krankenversicherungen (PKVen) für einzelne Fachkollektive der Zahnärzteschaft schließen und auch Dienstleistungen, zum Beispiel in der Abrechnung, erbringen können.

### Neue Aufgaben für KZBV und KZVen

Bei den PKVen wird, da ab

Außerordentliche Bundesversammlung zur Neubewertung der Zahnheilkunde – KfO-Positionen vorerst zurückgestellt – HOZ soll in die BMG-Diskussion zur GOZ-Novellierung eingebracht werden:

## BZÄK beschließt neue Honorarordnung für Zahnärzte (HOZ) – bitte nicht anwenden

In einer außerordentlichen Bundesversammlung hat die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) am vergangenen Mittwoch nun eine neue „Honorarordnung für Zahnärzte (HOZ)“ nach mehr als siebenjähriger Vorbereitungszeit auf der Grundlage der „Neubeschreibung einer präventionsorientierten Zahnheilkunde“, einem betriebswirtschaftlichen Gutachten des Prognos-Instituts und Zeitmess-Studien beschlossen. Die HOZ zeigt als Leistungsbewertung nur eine „Grund-/Durchschnittsgebühr“ auf, individuelle Berechnungen auf der HOZ-Basis sollen offen bleiben.

Die HOZ soll im Bundesministerium für Gesundheit (BMG) in die Beratungen um die Novellierung der Gebührenordnung Zahnärzte (GOZ) – die bis Mitte 2008 stehen soll und in der die Politik und die Privaten Krankenversicherungen (PKVen) gemeinsam eine Angleichung von Bema und GOZ in einer einheitlichen Leistungsbewertung anstreben – eingebracht werden. Die HOZ kann derzeit von den Zahnärzten

rapieschrittlisten – von der Wissenschaft gemeinsam mit Fachgesellschaften und der BZÄK erarbeitet –, für die entweder die bereits aus der Bema-Neubewertung vorhandenen Zeitmess-Studien herangezogen oder entsprechende Praxiswerte (besonders aus Erhebungen der Kammer Nordrhein) berechnet wurden.

Das daraus erstellte Gebührenverzeichnis wurde nicht nur im BZÄK-Präsidium und Vorstand mit allen Präsidenten der Landes Zahnärztekammern, sondern auch in einer Sondersitzung der GOZ-Länderreferenten Mitte Januar und vor allem im GOZ-Senat der BZÄK vor der außerordentlichen Bundesversammlung abgestimmt und gebilligt.

### Diskussionen „aus dem Bauch heraus“

Die auf der außerordentlichen Bundesversammlung vorgelegte HOZ basiert auf einem aus der Neubeschreibung der Zahnheilkunde mit entsprechenden Therapieschrittlisten entwickelten Leistungsverzeichnis. In einem betriebswirtschaftlichen Gutachten des Prognos-Instituts wurde für die Durchschnittsmusterpraxis ein notwendiges Honorar von 3,38 Euro pro Minute, also für die Praxisleistungsstunde von knapp 202 Euro errechnet (die DZW ha-